

Transparenz in der Finanzierung politischer Kampagnen und politischer Organisationen

Art. 7 des Gesetzes über die Politikfinanzierung (PolFiG vom 16.12.2020)



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

[SCHALTFLÄCHE ZU FAQ](#)

BUDGET

Datum:	08.10.2021
Frist für die Einreichung:	24.09.2021
Abstimmungsdatum:	07.11.2021

"Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument sowie auf den Listen der Spenderinnen und Spender."

NAME:	Riedo
VORNAME:	Bruno
FUNKTION:	Wahlkoordinator SVP Sense Grossratswahlen Kanton Freiburg 2021

Name der politischen Organisation:	Schweizerische Volkspartei (SVP)		
Im Register der politischen Organisation eingeschrieben:	JA	Registernummer:	
Kampagnenname:	Schweizerische Volkspartei (SVP)		

Ausgaben	CHF	Einnahmen	CHF
Kommunikation (Website, soziale Netzwerke, Medien)	6'000 CHF	Spenden und Zuwendungen von natürlichen Personen > 5000 Fr	0 CHF
Werbung (Inserate, Flyer, Plakate)	24'403 CHF	Spenden und Zuwendung von juristischen Personen > 1000 Frank	0 CHF
Veranstaltung und Ereignisse	2'700 CHF	Sonstige Spenden und Geschenke	8'000 CHF
Aufwandsentschädigung, Barauslagen		Selbstfinanzierung der Organisation	27'500 CHF
Administrative und sonstige Kosten	2'397 CHF	Darlehen und Kreditvorschüsse	
Total	35'500 CHF	Total	35'500 CHF

Kontrollpunkte:

Kampagnen-Budget < 10 000 Franken	Anwendbar
Ausgaben = Einnahmen	OK
Frist 6 Wochen	Überschritten

Schaltfläche FAQ

Art. 7 des Gesetzes über die Politikfinanzierung (PolFiG vom 16.12.2020)



Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

BUDGET

Datum:	08.10.2021
Abstimmungsdatum:	07.11.2021

Name der politischen Organisation:	Schweizerische Volkspartei (SVP)
Kampagnenname:	Grossratswahlen 2021

Gemäss Art. 5 PolFiG sind politische Organisationen verpflichtet, Spenderinnen und Spender vorab klar und unmissverständlich darüber zu informieren, dass ihre Identität oder ihr Firmenname in der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden kann.

en an

Wenn mehrere Spenden von derselben Person getätigt werden, muss der TOTALBETRAG angegeben werden.

Wenn Sie sich mit dem Cursor in den Zellen der Spalte G befinden, werden Ihnen die Beitragsarten in einer Dropdown-Liste angezeigt.

[illegible]

0 CH

Schaltfläche FAQ

Art. 7 des Gesetzes über die Politikfinanzierung (PolFiG vom 16.12.2020)



Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

BUDGET

Datum:	08.10.2021
Abstimmungsdatum:	07.11.2021

Name der politischen Organisation:	Schweizerische Volkspartei (SVP)
Kampagnenname:	Grossratswahlen Kanton Freiburg

Gemäss Art. 5 PolFiG sind politische Organisationen verpflichtet, Spenderinnen und Spender vorab klar und unmissverständlich darüber zu informieren, dass ihre Identität oder ihr Firmenname in der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden kann.

Wenn mehrere Spenden von derselben Person getätigt werden, muss der TOTALBETRAG angegeben werden.

Wenn Sie sich mit dem Cursor in den Zellen der Spalte G befinden, werden Ihnen die Beitragsarten in einer Dropdown-Liste angezeigt.

[illegible]

0 CHF